

stichwort creative commons

Beitrag aus Heft »2009/04: Informationelle Selbstbestimmung?!«

Urheberinnen und Urheber verwenden das Lizenzierungsmodell Creative Commons, um ihre Werke (Ton, Text, Foto oder Film) im Internet zu verteilen und der Gemeinschaft zu schenken. Creative Commons (CC) heißt übersetzt Schöpferisches Allgemeingut und füllt die Lücke zwischen ‚alle Rechte‘ und ‚keine Rechte vorbehalten‘, wenn es um die Verwertung von kulturellen Gütern geht. Eine Künstlerin bzw. ein Künstler, der sein Schaffen unter CC veröffentlicht, verzichtet bewusst auf Verwertungsgesellschaften, erlaubt den kostenlosen Download seines Werkes, die Verbreitung (digitale Kopie) und öffentliche Aufführung bzw. Vorführung. Er kennzeichnet es entweder mit der Lizenz by-nc-nd oder by-nc-sa. CC-Inhalte mit der ersten Lizenz stehen für: Namensnennung (by), nicht-kommerzielle Nutzung (nc), keine weitere Bearbeitung (nd) und bieten sich für den Einsatz in Medienproduktionen mit Kindern und Jugendlichen an. CC-Musik darf im Podcast oder in der Jugenddisko gespielt werden, CC-Fotos können in Weblogs oder Fotoalben auftauchen, solange kein Geld mit dem Einsatz dieser CC-Medien verdient wird. CC-Medien mit der Lizenz sa (share alike) dürfen genauso eingesetzt werden, mit dem Unterschied: Der Urheber erlaubt ausdrücklich die Bearbeitung (Remix, Mash-up) des Originals, solange das neue Werk unter denselben Bedingungen wieder veröffentlicht wird. Man konsumiert nicht nur Gratis-Medien, sondern stellt der Allgemeinheit mit Creative Commons selbst ein neues Werk zur Verfügung – kostenlos.